

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- AK „Entwicklung des ländlichen Raums“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-01-00 / gr-kr

Datum
23.01.2019

Förderaufruf „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“

Maßnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung durch Mobilität unterstützte Teilhabe von Menschen in ländlichen Räumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) zur Förderung „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ aufgerufen.

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung und soll dazu beitragen, durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Im Fokus des Bundesprogramms stehen nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen, die gegenwärtig nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden können.

Mobilitätsangebote sind ein ganz wesentlicher Baustein, damit die ländlichen Räume und ihre Gemeinden für Menschen und Unternehmen attraktiv bleiben. Sie stellen die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes sowie von Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten sicher. Gefördert werden sollen nun beispielhafte Projekte (Modellcharakter), die geeignet sind, die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf maximal drei Jahre und umfasst eine Zuwendungshöhe von bis zu 180.000 Euro je Vorhaben. Die Gelder werden im Wege der Projektförderung als Zuschuss gewährt.

In den einzureichenden Vorhaben soll mindestens eines (mehrere sind möglich und erwünscht) der nachstehenden Aktionsfelder bearbeitet werden:

- **Integrierte Mobilität:** Umsetzung von Konzepten, die mehrere Verkehrsmittel (vom Rad bis zum Zug) integrieren und dabei möglichst eine Zusammenarbeit über Grenzen von Gebietseinheiten hinweg implizieren. Dabei soll im Sinne der Mobilitätsgarantie ein Augenmerk auf die tatsächliche und nicht nur die fahrplanmäßige Anschlusssicherung gelegt werden (z. B. durch die Nutzung von Echtzeitdaten).
- **Bewusstseinswandel:** Umsetzung von Ideen, die Bekanntheit und Zuspruch alternativer Mobilitätsformen, einschließlich ÖPNV, in ländlichen Räumen erhöhen (auch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, die beispielsweise Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten).
- **Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle:** Erprobung von Ansätzen für ein bedarfsgerechtes und bezahlbares öffentliches Mobilitätsangebot im ländlichen Raum, das in Kombination mit Transportmöglichkeiten anderer gewerblicher Dienstleister (z. B. Paketdienste, Pflegedienste, etc.) oder Privatpersonen bereitgestellt wird. Dies kann neue Ansätze zur Nutzerfinanzierung einschließen.
- **Verbesserung der Anschlussmobilität:** Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung der Anbindung an Verkehrsmagistralen/Hauptlinien.
- **Elternunabhängige Mobilitätslösungen:** Neue Mobilitätsangebote für Kinder, Jugendliche und Auszubildende, z. B. Mitfahren in Vertrauensnetzwerken (Schulzentren, Musik-/Berufsschulen, Gewerbegebiete mit hohem Anteil von Auszubildenden) oder Paten-Systeme, die zur Entlastung von Familien beitragen können.

Weitere Voraussetzung ist die Berücksichtigung von mindestens zwei der nachstehenden Variablen:

- Reisezeit,
- preisliche Attraktivität (Kosten-Nutzen-Relation),
- Bekanntheitsgrad und Anzahl der Nutzer,
- Zielgruppenorientierung, vor allem auf Personengruppen, die (noch) keinen Führerschein haben oder aus anderen Gründen nicht Auto fahren können oder wollen (z. B. Schüler, Auszubildende, ältere Menschen).

Bis spätestens 1. April 2019 können Projektskizzen bei dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Durchführung der Modell- und Demonstrationsvorhaben beauftragten **Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)** der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht werden. Die hierfür ausschließlich zu verwendenden Projektskizzen sowie weitere Informationen stehen unter:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Kompetenzzentrum-Laendliche-Entwicklung/LandMobil.html>

zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anika Grimm